

Ortsgemeinde Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/027/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Hirten**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 16.07.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Engels, Werner

1. Beigeordnete(r)

Augel, Manfred

Ratsmitglied

Bohr, Berthold

Krebs, Rüdiger

Kugel, Johannes

Laux, Jürgen

Schumacher, Erwin

Von der Verbandsgemeinde Vordereifel

Schäfer, Carmen

Schriftführer(in)

Wicha, Sabine

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 28/2024 vom 11.07.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss warden nicht beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 036/099/2024
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 036/100/2024
3. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 036/101/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 036/102/2024
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder**
Vorlage: 036/099/2024
-

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsmeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Krebs, Rüdiger	mit	81	Stimmen
2. Augel, Manfred	mit	61	Stimmen
3. Schumacher, Erwin	mit	50	Stimmen
4. Laux, Jürgen	mit	42	Stimmen
5. Bohr, Berthold	mit	28	Stimmen
6. Kugel, Johannes	mit	26	Stimmen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Werner Engels namens der Ortsgemeinde Hirten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 036/100/2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Werner Engels** am **9. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Manfred Augel hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Werner Engels durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Hirten ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt **Vorlage: 036/101/2024**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Hirten** die Zahl der Beigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO ist die/der **Erste Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch der Vorsitzende und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden von dem Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Berthold Bohr
2. Johannes Kugel

Für das Amt der/des **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Rüdiger Krebs

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 6

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 6

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 6

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 6

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Rüdiger Krebs

6

 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Rüdiger Krebs** zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Hirten** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 036/102/2024**

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Erwin Schumacher
2. Berthold Bohr
3. Jürgen Laux

Stellvertreter:

1. Johannes Kugel
2. Manfred Augel

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen von Seiten der Ortsgemeinde vor.

6 Einwohnerfragestunde

Da keine weiteren Wortmeldungen von der Zuhörerschaft erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin